

Betreff:

Verfahren bei Anordnung von Tempo 30

Antragstext:

Antrag der FDP-Fraktion:

Der Ortsbeirat wolle beschließen, den Magistrat zu einem Bericht über das Vorgehen bei der Einführung von Tempo-30-Zonen aufzufordern.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Schilder aufgestellt?

Wie ist der Ablauf (Forderung Anwohner, Abstimmung der Ämter, Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde etc.)?

Werden die Ortsbeiräte grundsätzlich eingeschaltet?

Begründung:

Am Moltkering wurde eine Beschränkung für eine Strecke von etwa 500 Metern in beiden Fahrrichtungen eingeführt(Hinweisschild „Unebene Fahrbahn“). Die Fahrbahnschäden sind für Verkehrsteilnehmer nicht spürbar.

Auf der Bierstadter Straße/Ecke Blumenstraße wurde zum Schutze der Schulkinder der Obermeier-Schulen trotz einer Ampelanlage eine etwa 200 Meter lange 30-km-Zone eingeführt. Das Schild steht inmitten von Büschen/Bäumen und ist nur sehr schlecht einzusehen.

Wiesbaden, 29.10.2012